



Pfarrbrief Kopfung

24. JAHRGANG — NR. 3

OKTOBER 2017

FRIEDHOFSERWEITERUNG

Themen dieser Ausgabe:

Bedeutung von Friedhof und Grabstätte
Seite 2

Worte des Seelsorgers
Seite 3

Vorwort Bürgermeister
Seite 4

Vorwort PGR-Obmann
Seite 5

Informationen zum Friedhof
Seite 6 bis 9

Verwaltung und Arbeitsübereinkommen
Seite 10 und 11

Friedhofseinweihung
Seite 12



Wir wissen: Wenn unser irdisches Zelt abgebrochen wird, dann hat Gott eine andere Wohnung für uns bereit: Ein Haus im Himmel, das nicht von Menschenhand gebaut ist und das in Ewigkeit bestehen bleibt. (2 Kor 5, 1)

Die Bedeutung von Friedhof und Grabstätte

Die **Bestattung der Toten** reicht weit in die Geschichte der Menschen zurück. Sie **hängt zusammen mit den unterschiedlichen Vorstellungen über das Weiterleben der Menschen**. Ein ausgesprochener Totenkult findet sich früh in Ägypten. Rom verfügt mit den Katakomben über eine unterirdische Totenstadt.

Mit dem christlichen Glauben wurde die Bestattung in den Bereich der Kirchengebäude verlegt, in den eingefriedeten Kirchhof oder Friedhof oder direkt in die Kirche, in dort vorhandene Gräfte. Die Bestattung im Altarraum galt als höchstes Privileg. Die Menschen wollten möglichst nahe bei den Gebeinen der Heiligen begraben sein und hofften auf deren Fürsprache beim jüngsten Gericht.

Pestzeiten, Katastrophen und Kriege führten aus hygienischen Gründen und Platzgründen zur Anlage von Pestfriedhöfen außerhalb der Orte, zu Soldatenfriedhöfen und Gebeinhäusern.

Der Zugang zu Glaube und Tod und die Stellung des Verstorbenen in der Gesellschaft sowie die zeitgenössische Kunst bestimmen häufig Gestalt und Aussehen der Friedhöfe und Grabanlagen, welche Zeichen und Worte sich auf ihnen finden.

In unserer Zeit erleben wir einen großen Wandel von der Erd- zur Feuerbestattung aus ganz verschiedenen Gründen. Sie **schloss bis vor ein paar Jahrzehnten als antikirchliches Zeichen ein kirchliches Begräbnis aus.**

Auch heute spricht die Kirche der Erdbestattung das Wort und lehnt Formen wie die anonyme Bestattung in einem Friedwald oder das Ausstreuen der Asche und anderes ab. Das tut sie, weil sie die Würde des menschlichen Leibes, auch des toten Leibes achtet.

Friedhöfe sind in vielen Kulturen und Religionen ein heiliger Ort. Wir Christen halten den Friedhof in hohen Ehren. Er ist für uns der „Gottesacker“, auf dem die Leiber der Gläubigen begraben sind, die in diesem Leben Tempel des Hl. Geistes waren. So können wir es im kirchlichen Segnungsbuch lesen. Durch die Friedhofsegnung wird der Platz dem Weltlichen gewissermaßen entzogen, erhält er eine kultische Bedeutung. Deshalb sind in den meisten Kulturen die Störung der Totenruhe, die Leichen- oder Grabschändung oder Grabraub Taten, die strafrechtlich verfolgt werden.

Als letzte Ruhestätte der Verstorbenen ist uns der **Friedhof ein Ort des Gedenkens** unserer Lieben, ein **Ort der Trauer und der Verbundenheit der Lebenden mit den Verstorbenen**. In unserem Gebet für die Verstorbenen und in der Grabpflege bringen wir ihre Wertschätzung zum Ausdruck, setzen wir aber auch **ein Zeichen unseres Glaubens an das Weiterleben nach dem Tod in einer anderen Welt, wie es der christliche Glaube verspricht.**

Lambert Wiesbauer, Pfarradministrator

**Alles hat seine Stunde.
Für jedes Geschehen unter dem Himmel
gibt es eine bestimmte Zeit:
eine Zeit zum Gebären und eine Zeit zum Sterben,
eine Zeit zum Pflanzen und eine Zeit zum Abernten der Pflanzen,
eine Zeit zum Weinen, eine Zeit für die Klage
und eine Zeit für den Tanz.**

(Koh 3,1-2,4)

Worte unseres Seelsorgers

Liebe Gemeindebürger und -bürgerinnen von Kopfing! Liebe Pfarrangehörige und Grabnutzungsberechtigte in Kopfing!



Unser Kopfinger Friedhof rund um die Kirche birgt die Toten mehrerer Jahrhunderte und ist wirklich ein **Schmuckkasterl**. Die Grabnutzungsberechtigten geben sich ganz **viel Mühe in der Grabpflege**, die **Gräber** sind auch wegen der Kirchnähe **täglich von Leuten besucht**. Dabei fehlt auch nicht ein kurzes Gebet für die Verstorbenen. Danke dafür!

Ein schon lange sich zeigendes **Problem** ist die **Verwesung** und auch, dass infolge der **Grabdichte** der **Grabaushub** nur per Hand geschehen kann. **Über 20 Jahre lang** haben sich Verantwortliche der Pfarre und Gemeinde dazu schon **Gedanken** gemacht.

Ist der bestehende Friedhof bei der Kirche ein **Pfarrfriedhof**, so ist der neue Friedhof ein **Gemeindefriedhof**, er **beinhaltet Plätze für Einzel- und Doppelerdgräber, Urnenwand- und Urnenerdgräber**.

Mit dem Friedhof verbunden ist auch eine Infrastruktur (WC-Anlage, Wasserstellen, Kompost- und Abfallstelle, Parkplätze). Die Grabplätze werden wegen der Friedhofpflege der Reihe nach vergeben.

Seine Verwaltung und die Sorge um ihn wurde aber in einem Pachtvertrag und Arbeitsübereinkommen von der Gemeinde der Pfarre Kopfing übertragen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Friedhofs treten auch eine Reihe **Änderungen** in Kraft, von denen **in diesem Sonderpfarrbrief ebenfalls zu lesen** ist. Dafür wird um Verständnis ersucht. Den **Hintergrund der Regelungen** bildet die **diözesane Friedhofsordnung sowie für unsere Pfarre und Gemeinde nötige Modifizierungen**. Diese sind in diesem Pfarrblatt vermerkt. Darüber hinaus gibt auch die Pfarrkanzlei bei Fragen gerne Auskunft.

Die Neuerungen treten mit 1. November 2017 in Kraft. Als Pfarrer wünsche ich mir auch für weiterhin die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Pfarre. Ich danke für alle bisher geleistete Arbeit und bitte um die Annahme nötiger Maßnahmen.

Der Dank gilt der Gemeinde Kopfing mit Herrn Bürgermeister Otto Straßl und seinen Gemeinderäten, dass in mühseliger Arbeit und vielen Erörterungen das Projekt nun zu Ende gekommen ist.

Der Dank gilt aber auch den Mitgliedern des Friedhofsausschusses unter Leitung von Herrn Josef Pamingner **und den Mitgliedern vom Finanzausschuss und Pfarrgemeinderat** mit Obmann Franz Glas für alles Überlegen in den vielen, oft langen und mühseligen Sitzungen. Danke auch an alle in das Projekt **eingebundenen Firmen und Behörden!**

Der Herrgott schenke allen, die nun am neuen Friedhof ihre letzte Ruhestätte finden, das ewige Leben!

Mit Dank und Gruß
Lambert Wiesbauer, Pfarradministrator



**Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben,
auch wenn er stirbt,
und jeder, der lebt und an mich glaubt,
wird auf ewig nicht sterben.**

(Johannes 11, 25-26)

Vorwort Bürgermeister

Geschätzte Pfarrbevölkerung !



Die Marktgemeinde Kopfing überlegt seit fast 20 Jahren die Verbesserung der Situation in unserem Friedhof. Da wir in Kopfing 700 Häuser mit 782 Haushalten haben, ist allein aus diesen Zahlen klar ersichtlich, dass im derzeitigen Friedhof

rund um die Kirche in dem ca. 370 Grabstätten sind, nicht jedes Haus eine Grabstätte besitzt. Auch die Möglichkeit zur Urnenbestattung in einer Urnenwand ist bisher nicht vorhanden.

Bereits in den Jahren 1997/1999 und noch einmal dringlich, im Jahre 2005 wurde die Gemeinde von der Pfarre schriftlich auf den entstehenden Platzmangel und auf die schlechte Verwesung hingewiesen. Nachzulesen auch im Amtsärztlichen Zusatz zum Genehmigungsbescheid der BH. Schärding von Amtsarzt Dr. J. Froschauer, welcher auf die Einhaltung der Friedhofordnung §34 hinweist und darin feststellt, dass die Verwesungszeit im alten Friedhof zu lange dauert.

Aus diesem Grund wird es zukünftig notwendig sein, für beide Friedhöfe eine gültige Friedhofsordnung zu erstellen. Das Problem der schlechten Verwesung kennt die Pfarre und die Gemeinde seit vielen Jahren. Deswegen habe ich mich entschieden, das Projekt „neuer Friedhof“ in die Wege zu leiten.

Die Mitglieder des Bauausschusses unter der Führung von ursprünglich Obmanne Josef Eichinger und derzeit Obmann Bernhard Schasching haben in vielen Besprechungen und Sitzungen die gelungene Gestaltung des neuen Friedhofes zusammen mit Architekt Dipl. Ing. Kobler möglich gemacht.

Wie oft habe ich von Menschen aus anderen Pfarren gehört, ihr Kopfinger habt's ein Glück, ihr habt direkt in der unmittelbaren Nähe der Pfarrkirche die Möglichkeit, einen neuen Friedhof zu bauen. Der Grund für den neuen Friedhof wurde von der Marktgemeinde zum halben Baugrundpreis von der Diözese Linz angekauft. (74.000 Euro).

Im Zuge der Friedhofplanung und Pfarrhofsanie- rung konnte die Pfarrer-Hufnagl-Straße verlegt, und die Kurve entschärft werden, ebenso wurde die Kreuzung in Richtung Dr. Lautner/Schule übersichtlich gestaltet. Die Kosten für Friedhof und Straßenverlegung betragen zusammen 674.000 Euro, davon konnte ich vom Land Oberösterreich 574.000 Euro an BZ Mitteln los- eisen.

Das beim neuen Friedhof errichtete WC wird als Friedhofs-WC allen zur Verfügung stehen. Ich danke dem Gemeinderat für die notwendigen Beschlüsse, welche oft nach ambitionierter De- batte gefallen sind. Zwischen Marktgemeinde und Pfarre wurde ein Pacht- und Arbeitsvertrag ab- geschlossen.

Der Pfarre danke ich für die Zusammenarbeit und auch für die Übernahme der Friedhofsver- waltung im neuen Friedhof. Ich glaube, es ist bes- ser, die ganze Gräberverwaltung wird von einer Stelle - der Pfarre - durchgeführt. Herzlichen Dank dem Friedhofsausschuss der Pfarre, dieser hat sich unter der Leitung von Josef Paminger in vielen Sitzungen mit der Situation des Friedhofs in Kopfing beschäftigt.

Die Segnung des neuen Friedhofes wird am 29. Oktober 2017 durch Konsistorialrat Pfarrer Lambert Wiesbauer stattfinden.

Otto Strauß Bgm.

Der Herr segne dich und behüte dich.

Der Herr lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig.

Der Herr wende sein Angesicht dir zu und schenke dir Heil.

(Numeri 6, 24-26)

Vorwort Pfarrgemeinderats-Obmann

Liebe Kopfingerinnen und Kopfinger!



Der Erweiterungsteil des Friedhofes wird am 29. Oktober 2017 eröffnet.

Es war und ist weiterhin viel Arbeit damit verbunden. Der Friedhofsausschuss hat sich in vielen Sitzungen mit der Erweiterung beschäftigt.

Im heurigen Jahr wurden der Pachtvertrag und das Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde ausgearbeitet.

Ich darf mich an dieser Stelle bei allen **ehrenamtlichen HelferInnen** sehr herzlich bedanken. Sie ermöglichen, dass der Friedhof kostendeckend geführt werden kann.

- Friedhofsausschuss, geleitet von Josef Paminger
Josef Paminger wird auch von Seiten des Fachausschusses für Finanzen zukünftig für die Friedhofsverwaltung zuständig sein.
- Instandhaltungsarbeiten beim bestehenden Friedhof wie z. B. Unkraut jäten, usw.
- Schneeräumdienst, usw.

Gebet

Barmherziger und guter Gott,
ich empfehle dir all die Menschen an,
mit denen ich mich verbunden fühle.

Halte du deine schützende
und segnende Hand über sie,
dass ihr Weg gelingt,
dass sie sich immer und überall
behütet fühlen und sich
von deiner Liebe umgeben wissen.

Ich empfehle dir auch die Verstorbenen an,
die ich gekannt habe.

Lass sie für immer dein Licht schauen.

Und lass mich
die Botschaft verstehen,
die die Verstorbenen heute
an mich richten wollen.

Amen.

P. Anselm Grün

Weiters bedanke ich mich auch für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die finanziellen Mittel sind mittlerweile überall begrenzt, umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsame Projekte gut absprechen, planen und durchführen.

Unser Bemühen liegt weiterhin darin, dass der gesamte Friedhof eine würdige Stätte für unsere Verstorbenen sein möge.

Jedes Grab ist ein Ort, um bewusst von einem geliebten Menschen Abschied zu nehmen und um zugleich einander verbunden zu bleiben! Wenn wir an unsere verstorbenen Angehörigen denken und auch für sie beten, dann achten und ehren wir ihr Lebenswerk und ihre menschliche Würde.

Somit drücken wir aus, dass unsere Verbundenheit über den Tod hinaus bestehen bleibt.

Gabriel Marcel, der französische Philosoph, sagte einmal: „Lieben, das heißt zum andern zu sagen: Du, du wirst nicht sterben.“ Wir vergessen die Toten nicht, sondern halten im Gebet ihr Andenken wach.

Franz Glas
PGR-Obmann



Bestehender Friedhof

Ist-Situation

Im bestehenden Friedhof befinden sich aktuell 360 benutzbare Grabflächen, davon sind vergeben: 260 Einzelgräber, 73 Doppelgräber, 6 Urnenerdgräber und 4 Kindergräber. 17 Grabflächen sind derzeit frei.

Durchschnittlich finden in Kopfing 17,5 Begräbnisse pro Jahr statt.

Bei der Bestattungsart ist der Anteil von Urnenbegräbnissen zuletzt auf circa 60% angestiegen.

Blick zurück

Schon seit 20 Jahren beschäftigen sich die Verantwortlichen der Gemeinde und der Pfarre hinsichtlich des Bedarfes eines zusätzlichen Friedhofsareals.

Bereits damals wurde erkannt, dass langfristig gesehen mit dem bestehenden Friedhof nicht mehr das Auslangen gefunden werden wird und dringend ein zusätzlicher Standort geschaffen werden muss. Erschwerend kam auch die schon damals erkannte Problematik hinsichtlich einer stark verzögerten Verwesung dazu.

Demographische Entwicklung

Laut einer Erhebung im Jahre 2014 waren zu diesem Zeitpunkt in Kopfing 280 Personen zwischen 70 und 97 Jahre alt.

Von diesen 280 Personen verfügten ca. **30 Familien über kein Grab.**

Eine weitere Recherche hat ergeben, dass zusätzlich im Jahr ca. 23% der Sterbefälle die Alterskategorie von unter 70 Jahren betrifft. Auch bei dieser Gruppe kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Anteil derzeit über kein Grab verfügt.

Zusätzlich gilt zu bedenken, dass derzeit rund **250 Häuser** über noch keine letzte Ruhestätte verfügen. Natürlich haben auch die Bewohner dieser rund 250 Häuser bei Eintreten eines Todesfalles Anspruch auf eine Grabfläche.

Schon alleine diese Fakten erforderten ein pflichtbewusstes Handeln dahingehend, dafür zu sorgen, dass durch eine ergänzende Friedhofsfläche stets ausreichendes Gräberpotenzial vorhanden ist.

Prognosen bezüglich exaktem Platzbedarf sind natürlich kaum möglich, da die Entwicklung der Feuerbestattung einerseits, zunehmend kleinere Familienstrukturen andererseits mit Mehrbedarf an Begräbnisstätten nicht sicher abschätzbar sind.

Auch für den Fall eventueller Katastrophen sollte ein Friedhof nicht an seine Grenzen stoßen.

Mit einem weiteren bedeutsamen Anwachsen der Lebenserwartung (zwischen 1900 und 2000 von 38 auf 80 Jahre) ist nach weltweitem medizinischem Konsens nicht mehr zu rechnen.

Künftiger Status – bestehender Friedhof

Sowohl der Friedhofsausschuss wie auch der Pfarrgemeinderat waren nach Abwägen verschiedener Szenarien davon überzeugt, dass der bestehende Friedhof – bis auf gewisse Einschränkungen – weiter intakt bleiben soll.

Man sah es als nicht sinnvoll an, diesen in einen historischen Friedhof umzuwandeln. Dies wäre mit der Konsequenz verbunden gewesen, kategorisch keine Begräbnisse mehr zuzulassen.

Das hätte aber auch geheißen, dass die neue Friedhofsfläche über kurz oder lang wieder zu klein würde.

Außerdem wäre man der Gefahr ausgesetzt gewesen, dass dieser Friedhof mittel- bis langfristig unkalkulierbare Auflichtungen mit einem dann zunehmend höherem Pflegeaufwand verursacht hätte.

Im Klartext bedeutet dies, dass im alten Friedhof Urnenbestattungen unbegrenzt und Erdbestattungen unter gewissen Voraussetzungen noch möglich sind.

Warum war die Erweiterung der Friedhofsfläche erforderlich?

Die Rechtsvorschriften des O.Ö. Leichen- und Bestattungswesens – Fassung 1985 – sehen unter anderem vor, dass die Gemeinden für das Bestattungswesen verantwortlich sind. Es ist von der Landesgesetzgebung nicht vorgesehen, sterbliche Überreste außerhalb des Friedhofs zu deponieren.

Dieser Verantwortung wurde in Kopfing in Anbetracht der Situation im bestehenden Friedhof Rechnung getragen, indem von der Gemeinde ein geeignetes Grundstück erworben und kürzlich der zusätzliche Friedhof errichtet wurde.

Konform dazu wäre die Gemeinde letztverantwortlich auch zur gänzlichen Verwaltung des neuen Friedhofs verpflichtet. Diesbezüglich hat man sich sowohl seitens der Gemeinde wie auch der Pfarre von Anbeginn bemüht, die gemeinsame Verwaltung beider Friedhofssektoren in einer Hand anzustreben. Nach gründlichen Abwägungen aller Argumente herrscht Konsens, die bisher bewährte, kostengünstige und rationelle Verwaltung durch die Pfarre für beide Friedhofsteile fortzusetzen.

Schon im Jahre 1999 wurde die erhebliche Verwesungsproblematik beim bestehenden Friedhof thematisiert.

Hier gilt zu bedenken, dass auf diesem Friedhof allein zwischen den Jahren 1900 und 2000 rund 2200 Kopfinger ihre letzte Ruhestätte gefunden haben (die Pfarrmatrikel reichen aber bis ins 17. Jahrhundert zurück und die früher viel kürzere Lebenserwartung ergab trotz geringerer Einwohnerzahl eine höhere Zahl von Sterbefällen).

Die Bodenbeschaffenheit erlaubt stellenweise keine geordnete Verwesung mehr.

Hauptursache war die infolge von Platznot immer wieder durchgeführte Überbelegung, verbunden mit einer hydrogeologisch ungünstigen Situation. Die Nähe eines Quellhorizontes führt wegen des vermehrten Wasserandrangs stellenweise zur extremen Verzögerung der Verwesung.

Angesichts dieser Problematik wurde auch ein deutscher Experte herangezogen, um dann entsprechende Lösungsansätze und notwendige Entscheidungen treffen zu können.

Fast regelmäßig kam/kommt es vor, dass die Totengräber beim Ausheben von Gräbern mit beinahe unverwesten Leichen der Vorzeit konfrontiert wurden/werden, was natürlich einerseits eine extreme Zusatzbelastung für die Totengräber darstellt, andererseits auch eine beträchtliche Herausforderung des pietätvollen Umgangs mit sterblichen Überresten mit sich bringt.

Zusammengefasste Argumente zur Friedhofserweiterung

- geringe Platzreserven für neue Gräber beim alten Friedhof
- extremes Verwesungsproblem im bestehenden Friedhof
- einer möglichen behördlichen Sperre wurde damit vorgebeugt
- Verantwortung wurde wahrgenommen, für zukünftig entsprechende Reserven zu schaffen
- Auflockerung im alten Friedhof kann in Etappen umgesetzt werden

Auswirkungen für Grabnutzungsberechtigte

Die Inbetriebnahme des erweiterten Friedhofs erfolgt am 1. November 2017.
Grundsätzlich gilt für alle Pfarren die Diözesane Friedhofsordnung aus dem Jahr 2010.
Die darin enthaltenen Richtlinien und Bedingungen bilden somit auch die Grundlage **für beide Friedhofsareale** in Kopfing.
Die besonderen Umstände beim alten Friedhof (primär die stark verzögerte Verwesung) erforderten jedoch, spezielle, ergänzende Richtlinien festzulegen.

Konkret betrifft dies vorwiegend die Wiederbelegung von Gräbern.
Gemäß Punkt V der Diözesanen Friedhofsordnung heißt es unter anderem:
„Erdgräber dürfen pro Grabstelle während der Verwesungsdauer höchstens **zwei** Leichen aufnehmen.“
Laut Punkt VIII betreffend den Turnus der Wiederbelegung gilt:
„Erdgräber können nach Ablauf der Verwesungsdauer wieder belegt werden. Diese beträgt bei Erwachsenen **zehn** Jahre.“

Die vollständige Diözesane Friedhofsordnung ist auf der Pfarrhomepage nachzulesen.

ERDBESTATTUNGEN

Für Personen, die bisher kein Grab besitzen, gilt:

Im Falle einer gewünschten Erdbestattung im alten Friedhofsteil besteht kein Anspruch mehr für ein neu zu errichtendes Grab.

Für Personen, die bereits Grabnutzungsberechtigte sind, gilt:

Erdbestattungen sind weiterhin unter Einhaltung der Vorschriften der Diözesanen Friedhofsordnung möglich.

Bei einer stattgefundenen Erdbestattung innerhalb der letzten 10 Jahre ist nur mehr eine zusätzliche Bestattung möglich.

Ab dem Zeitpunkt der zusätzlichen Bestattung ist bei diesem Grab in den nächsten 10 Jahren keine weitere Erdbestattung mehr möglich.

Für Aufzeichnungen über die zuletzt abgelaufenen Bestattungen ist das im Pfarrbüro aufliegende Gräberbuch verbindlich.

In diesem Zusammenhang sind also Ehepartner bzw. Familien dahingehend gefordert, sich mit diesen neuen Bedingungen zu beschäftigen und intern festzulegen, ob im Anlassfall eine Urnenbestattung im bestehenden Grab oder eine Erdbestattung in einem neuen Grab im erweiterten Friedhofsteil in Frage kommt.

URNENBESTATTUNGEN

Für Personen, die kein Grab besitzen: Im alten Friedhofsteil besteht nach Maßgabe vorhandener Plätze nur noch die Möglichkeit weiterer Grabvergaben für Urnenbestattungen.

Dies bestimmt jedoch, dass auch Folgebestattungen bei dieser neu begründeten Grabstelle nur mit Urnen möglich sind, die für Erdbestattungen gültige 10-Jahresregel entfällt dabei.

Selbstverständlich steht auch der neue Friedhofsteil für Urnenbegräbnisse zur Verfügung.

Für beide Friedhofsteile gilt die verbindliche Auflage, dass nur verrottbare Urnen verwendet werden dürfen (Ausnahme bei Wandurnen).



Ergänzungen zur Friedhofsordnung

Zusätzlich treten mit Inbetriebnahme des erweiterten Friedhofs hinsichtlich Friedhofsordnung noch folgende Punkte in Kraft:

- Grundsätzlich werden im bestehenden und auch im neuen Friedhof **keine Gräfte** zugelassen.
- Die Länge der Gräber auf dem neuen Friedhofsteil wird einheitlich mit 1,70 m und auf dem alten Friedhofsteil mit 1,50 m festgelegt.
Die Länge der Urnen-Erdgräber wird mit 1,20 m festgelegt.
- Um auf lange Sicht die Möglichkeit für maschinelle Grabungen zu schaffen, wird beim bestehenden Friedhof auf bereits vorhandenen Freiflächen oder künftigen Grabaufösungen an folgenden Standorten prinzipiell kein Neugrab (auch für Urnenbestattungen) mehr vergeben:
Standort I (Nordseite): durchgehend 3. Reihe
Standort III (Südseite): durchgehend 3. und 6. Reihe
- Sowohl für den bestehenden wie auch erweiterten Friedhof besteht ein generelles Reservierungsverbot.

Sollte jemand zu diesen neuen Kriterien Fragen haben, steht das Sekretariat des Pfarramtes gerne zur Verfügung.

Dimension – neuer Friedhofsteil:

Von dem durch die Gemeinde erworbenen Grundstück wurde vorerst eine Teilfläche von circa 800 m² verbaut.

Im Detail entstehen dabei voraussichtlich 223 neue Grabstellen, davon

- 120 Urnen-Wandgräber
- 23 Urnen-Erdgräber
- 80 Einfach-/Doppelgräber

Man kann zurecht davon ausgehen, dass mit diesem zusätzlichen Friedhofsareal für viele Jahre, sogar Jahrzehnte das Auslangen gefunden wird.

Komplettiert wurde diese Anlage mit einem öffentlichen WC, einem Abstellraum und einer Friedhofsabfallsammelstelle.

Josef Paminger
Friedhofsverwaltung, FA– Finanzen

**Jesus Christus spricht:
Ich bin das Licht der Welt,
wer mir nachfolgt,
wird nicht wandeln
in der Finsternis.**

(Johannes 8,12)



Verwaltung

Der Pfarrgemeinderat und der Gemeinderat haben sich für eine Verwaltungsstelle für beide Friedhofsteile entschieden.

Es ist wichtig, dass es bei einem Todesfall für die betroffenen Personen eine Anlaufstelle sowohl für die Bestattungsfeier als auch für den Bestattungsort gibt. Besonders in einer schwierigen Situation ist dies wesentlich.

Nachdem sich die Verwaltung durch die Pfarre bewährt hat, wurde durch einen Pachtvertrag und ein Arbeitsübereinkommen diese auch für den neuen Friedhofsteil an die Pfarre übertragen.



Am 14.09.2017 haben Bgm. Otto Straßl, Pfr. Lambert Wiesbauer, PGR-Obmann Franz Glas und FA-Ausschuss Obmann Friedrich Reitingner den Pachtvertrag und das Arbeitsübereinkommen unterschrieben.

Ausschnitte aus dem Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde (Verpächterin) und der Pfarre (Pächterin)

PACHTZINS

Der jährliche Pachtzins beträgt € 1.000,- (in Worten Euro eintausend).

Der Pachtzins ist nach dem Verbraucherpreisindex 2015 oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert.

GEBRAUCHSKOSTEN UND STEUERN

Die mit dem Gebrauch des Pachtobjektes gewöhnlich verbundenen laufenden Kosten hat die Pächterin zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die mit dem Gebrauch der oben genannten WC-Anlage verbundenen laufenden Kosten, welche von der Verpächterin zu tragen sind.

Die Pächterin ist verpflichtet, die auf das Pachtobjekt entfallenden anteiligen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, das sind insbesondere Abfallgebühren und Wasserbezugsgebühren für die Gräberpflege, binnen 14 Tagen nach Vorschreibung an die Verpächterin zu entrichten.

PFLICHTEN DER PÄCHTERIN

Die Pächterin verpflichtet sich, für die Pflege und Sauberkeit des Pachtobjektes Sorge zu tragen. Die Schneeräum- und Streupflicht im Sinne der geltenden Bestimmungen des ABGB sowie die Pflicht zur Entfernung von Baum- und Strauchüberhängen obliegen der Pächterin unter Berücksichtigung der im Friedhofs-Arbeitsübereinkommen getroffenen Vereinbarungen.

Friedhofsgebühren gültig ab 1. Jänner 2018

Lt. Beschluss des FA Finanzen vom 4. September 2017 wurden folgende Friedhofsgebühren festgelegt.

Grabnutzungsgebühren für 10 Jahre

Einfachgrab	€ 150,-
Doppelgrab	€ 300,-
Urnenerdgrab	€ 150,-
Urnennische	€ 150,-
Kindergrab	-

Graberwerbsgebühren (einmalig)

für ein Neugrab	€ 100,-
Urnennischen-Neuerwerbsgebühr	€ 1.200,-
<small>(Kosten bedingt durch das Vorhandensein von fertig gestellten Wandurnenkästen)</small>	
Friedhofbeilegungsgebühr	€ 50,-
Benützungsgeld Leichenhalle	€ 60,-

Arbeitsübereinkommen

Auszug aus dem Friedhofs-Arbeitsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde und der Pfarre:

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER PFARRE

Die Pfarre verpflichtet sich zum Betrieb der oben genannten Friedhofsanlagen samt Leichenhalle.

Im Rahmen dieses Betriebs verpflichtet sich die Pfarre zur Bestreitung der mit dem Betrieb gewöhnlich verbundenen laufenden Kosten für Friedhof und Leichenhalle. Diese Kosten werden aus den Einnahmen des Friedhofs bestritten. Zur Verringerung der Kosten ist die Pfarre bemüht, möglichst viele Arbeiten ehrenamtlich zu erledigen.

Die Pfarre übernimmt in diesem Zusammenhang folgende Arbeiten und Kosten, die soweit möglich auch ehrenamtlich durchgeführt werden:

- Schneeräumung (händisch) auf den Hauptwegen und Stiegenanlagen, soweit diese aufgrund der Platz- oder Bodenverhältnisse nicht durch einen Kleintraktor erfolgen kann.
- Salz- und Splittstreuung auf den Hauptwegen zur Verhinderung von Eisglätte
- Entfernung des ausgebrachten Streusplitts im Frühjahr
- Unkrautbeseitigung auf Hauptwegen
- Entsorgung des anfallenden Bioabfalls
- Beseitigung des von den Bäumen abfallenden Laubes
- Besorgung und Transport von Splitt für Allerheiligen
- Betriebskosten für die Leichenhalle (Strom, kleine Reparaturen)
- Wasserbezugsgebühren für Gräberpflege
- Reinigung der Leichenhalle (nach jedem Begräbnis)
- Reinigung der WC-Anlagen beim Pfarrsaal
- Gesamte Friedhofs- und Gräberverwaltung sowie Gebührenverwaltung
- Organisation im Falle einer Bestattung (Bestatter, Totengräber)

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER GEMEINDE

Die Gemeinde übernimmt folgende Arbeiten und Kosten ohne der Pfarre dafür Kosten zu verrechnen:

- Schneeräumung mit Kleintraktor auf den Hauptwegen
- Laubbeseitigung vor Allerheiligen bei den Eingängen und entlang der Friedhofsmauern
- Mähen und Pflege der Außenanlagen beim neuen Friedhofsbereich
- Reinigung und Betriebskosten der WC-Anlage beim neuen Friedhof
- sämtliche Betriebskosten für neuen Friedhof (ausgenommen Wasser für Gräberbewässerung)

Gegen Verrechnung der anfallenden Personal- und Gerätekosten werden bei Beauftragung durch die Pfarre Kopfung von der Gemeinde folgende Leistungen erbracht:

- Abfallentsorgung der aufgestellten Sammeltonnen (Papier, Glas, Metall, Restabfall) sowie der gelben Säcke in beiden Friedhöfen
- Mithilfe beim Aufladen des Bioabfalls mit gemeindeeigenem Fahrzeug beim alten Friedhof
- Mähen der Grünflächen im neuen Friedhofsareal und Entsorgung des Kompostes

Die Höhe der von der Gemeinde Kopfung vorstehend angeführten gegen-verrechenbaren Leistungen wird mit einem Betrag von maximal € 2.500,- pro Jahr begrenzt.

SONSTIGES

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kopfung hat diesem Arbeitsübereinkommen in der Sitzung am 10.08.2017 zugestimmt. Ebenso haben der Fachausschuss Finanzen sowie der Pfarrgemeinderat der Pfarre Kopfung diesem Arbeitsübereinkommen in den Sitzungen am 04.09.2017 und am 14.09.2017 zugestimmt.

FRIEDHOFSEINWEIHUNG

am Sonntag, 29. Oktober 2017

Liebe Pfarrbevölkerung!

Am Sonntag, dem 29. Oktober 2017, findet um 9:15 Uhr die Hl. Singmesse (Marktgemeinde Kopfung für die Gefallenen und Vermissten der Pfarre und Gemeinde Kopfung) statt.

Nach dem Gottesdienst laden wir zur Gedenkfeier für die Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege im Beisein aller fahnentragenden Vereine mit kurzer Ansprache von Bgm. Otto Straußl beim erneuerten Kriegerdenkmal ein.

Anschließend findet eine Prozession mit der Musikkapelle, den Feuerwehren, dem Kameradschaftsbund und der Pfarrbevölkerung zum neuen Friedhofsteil statt.

Feierlich wird der neue Friedhof durch Pfarrer KonsR Lambert Wiesbauer eingeweiht und damit seiner Bestimmung übergeben.

Die ganze Pfarrbevölkerung ist dazu herzlich eingeladen!



Der Herr ist mein Hirte, nichts wird mir fehlen.

Er lässt mich lagern auf grünen Auen und führt mich zum Ruheplatz am Wasser.

Er stillt mein Verlangen; er leitet mich auf rechten Pfaden, treu seinem Namen.

Muss ich auch wandern in finsterner Schlucht, ich fürchte kein Unheil;

denn du bist bei mir, dein Stock und dein Stab geben mir Zuversicht.

(Psalm 23,1-4)

Impressum:

Medieninhaber: Kath. Pfarramt Kopfung **Redaktion und f.d.I.v.:** Pfr. KonsR Lambert Wiesbauer, Dr. Franz Berger, Mag. Silvia Breitwieser, Ing. Franz Glas, Annemarie Grünberger, Josef Paminger

Layout: Silvia Kainz, Sylvia Gröbl **Fotos:** Markus Kranninger, Dr. Franz Berger, Johann Gschwendtner

E-Mail: pfarre.kopfung@dioezese-linz.at www.pfarre-kopfung.at DVR-Nr.: 0029874(11518)